



Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

Gemeinde Wusterhausen / Dosse
Der Bürgermeister
Am Markt 1
16868 Wusterhausen / Dosse

**Außenstelle
Cottbus**

Bearb.: Frau Koslowski
Gesch.-Z.: 3213
Telefon: 03342 4266-3203
Fax: 03342 4266-7608
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: Sigrid.Koslowski@LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 15.09.2021

Städtebauförderrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, StBauFR 2015, in der Fassung der 2. Änderung, veröffentlicht am 23.11.2019

Förderprogramm: Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren

Gesamtmaßnahme: SG Stadtkern

Städtebauliche Zielplanung vom: Januar 2021
Posteingang im LBV am: 06.04.2021

Anlage

Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben

Sehr geehrter Herr Schulz,

gemäß Punkt 2, 10.Absatz der StBauFR stellt die städtebauliche Zielplanung die Grundlage für die Förderung von Gesamtmaßnahmen der Stadterneuerung dar.

Außenstelle Cottbus • Guldener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 1 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Ihr Konzept „Sanierungsplan Fortschreibung 2021“ für das SG Stadtkern in der Fassung vom 05.01.2021, wurde durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) als Bewilligungsstelle geprüft und ausgewertet. Im Ergebnis dieses Prozesses sind Dringlichkeit und Umfang der Gesamtmaßnahme ermittelt und mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) abgestimmt worden.

Der Umfang der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird in Form der hier angeführten Förderschwerpunkte wie folgt definiert:

1. Bereich Am Markt: Modernisierung und Instandsetzung der letzten unsanierten Einzeldenkmale / stadtbildprägenden Eckgebäude
2. Bereich Kyritzer Straße und Domstraße: Modernisierung und Instandsetzung weiterer Einzeldenkmale und stadtbildprägender Gebäude
3. Bereich Schifffahrt: Modernisierung und Instandsetzung weiterer Einzeldenkmale und stadtbildprägender Gebäude
4. Als herausragendes Vorhaben wird die Sanierung und Umnutzung der Schulstraße 1 – Alte Schule, außerhalb des Sanierungsgebietes unterstützt.

Angesichts der zurückgehenden Mittel und zugleich hohen Förderbedarfe anderer Gesamtmaßnahmen ist eine stringente Prioritätensetzung notwendig. Hieraus ergibt sich auch die Konzentration auf die noch zahlreichen Einzelvorhaben im Altbaubestand und den Abschluss der Gesamtmaßnahme in der bestehenden Fördergebietskulisse.

Die Möglichkeit einer Unterstützung des Bildungscampus (mit einer Grundschule aus den 1970er Jahren) und des ebenfalls außerhalb der Fördergebietskulisse gelegenen (und bisher für die Gesamtmaßnahme nicht thematisierten) Bahnhofsgebäudes wird innerhalb der laufenden Gesamtmaßnahme nicht gesehen.

Die Bedeutung beider Standorte für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse und für den historischen Stadtkern ist unstrittig und im INGEK dargestellt. Es lässt sich jedoch kein Bezug zur langjährigen Gesamtmaßnahme herstellen, die in ihrer bestehenden Kulisse auf Grundlage einer städtebaulichen Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB im Sinne des Städtebaulichen Denkmalschutzes auch im Rahmen von LZ mit einer 80%igen Förderung unterstützt wird.

Ausgenommen ist die „Alte Schule“ als ED.

Unabhängig davon, ob die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt städtebauliche Missstände auf der Grundlage vorbereitender Untersuchungen darstellt, die ggf.

eine neue Gesamtmaßnahme rechtfertigen, wird Ihnen empfohlen, sich um Mittel aus den entsprechenden Fachförderprogrammen (Schulbau, Verkehr, KfW) oder projektbezogenen Programmen (z. B. LEADER) zu bemühen.

Aus der beigefügten Übersicht gehen die von Ihnen benannten Einzelvorhaben hervor, die Sie für die Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme für notwendig erachten.

Im Ergebnis der Abstimmungen zwischen LBV und MIL wurde eine Prioritätensetzung aus Sicht des Landes vorgenommen, die wir Ihnen auf diesem Wege zur Kenntnis geben.

Diese Tabelle bildet auch die Grundlage, aus welcher die Umsetzungspläne zu generieren sind.

Die einzelnen Prioritäten bedeuten im Einzelnen:

- Priorität 1 = für die Stadtentwicklung besonders wichtige Einzelvorhaben, die zur Erreichung der Stadterneuerungsziele unverzichtbar und deren Umsetzung notwendig ist
- Priorität 2 = weitere wichtige Einzelvorhaben, deren Umsetzung zur Erreichung der Stadterneuerungsziele sinnvoll ist
- Priorität 3 = Einzelvorhaben, die zwar förderfähig sind und grundsätzlich zur Abrundung der Gesamtmaßnahme beitragen, deren Umsetzung jedoch nur nachrangig und damit nur wünschenswert ist
- ohne Priorität = Einzelvorhaben, die nicht der Programm- ausrichtung unterfallen bzw. vordergründig Schwerpunkt anderer Förderprogramme sind.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel in künftigen Programmjahren kann Ihnen ein angestrebter **Förderrahmen** in Höhe von bis zu **4.625,00 T€ Städtebauförderungsmittel (B/L/K) ab Programmjahr 2021** genannt werden. Dies entspricht einer Zuwendung i.H.v. **3.700,00 T€ (Bund / Land)**.

Bereits (als VE's) ausgereichte Zuwendungen sind im Förderrahmen enthalten. Grundlage des benannten Förderrahmens ist insbesondere der Finanzierungsbedarf der mit Priorität 1 bewerteten Vorhaben.

Es ist des Weiteren zu beachten, dass künftige Bewilligungen von einer zügigen Durchführung der Gesamtmaßnahme und einer fristgerechten Mittelumsetzung abhängen.

Dies kann zur Folge haben, dass schnellen, gut laufenden Gesamtmaßnahmen eine Zuwendung in Größenordnung des Förderrahmens gewährt werden kann. Andererseits kann eine verzögerte Umsetzung jedoch auch dazu führen, dass diese Höhe nicht erreicht wird.

Der hier in Aussicht gestellte Förderrahmen stellt keine Zusicherung im Sinne des § 1 Abs. 1 VwVfG Bbg in Verbindung mit § 38 VwVfG dar.

Er bildet das landesseitig beabsichtigte Förderengagement ab und ist sowohl innerhalb der obligatorischen Kosten- und Finanzierungsübersicht (§ 149 BauGB analog) als auch in der elektronischen Begleitinformation (eBI) auf der Einnahmenseite zu beachten.

Im Ergebnis der Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zu den Förderkonditionen - zur Fortführung der bestehenden D-Gesamtmaßnahme ab Programmjahr 2020 im Rahmen des neu aufgelegten Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ - möchte ich Ihnen zudem die folgenden Hinweise weiterleiten:

- Der vorerst bis zum Programmjahr 2025 befristete Förderrahmen steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel, eines weit fortgeschrittenen Vorbereitungsstandes von Einzelvorhaben sowie einer kontinuierlichen Mittelumsetzung. D. h. zu geringe Mittelbeantragungen bzw. nicht ausreichender Vorbereitungsstand, nicht fristgerechte Mittelverwendung können zu einer Reduzierung des Förderrahmens führen. Umgekehrt kann durch zügige Mittelumsetzung die Rahmenobergrenze am ehesten erreicht werden.
- Neben der Beachtung der Praxisregeln gem. StBauFR wird besonders auf die neue Fördervoraussetzung „Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur“ gemäß Artikel 3 (2) VV 2020 hingewiesen, welche auch bei laufenden Gesamtmaßnahmen zu berücksichtigen ist (Ansatzpunkte: energetische Gebäudesanierung; auch bei anderweitiger Finanzierung können entsprechende Bezüge zur Gesamtmaßnahme dargestellt werden).

- Bei der Umsetzung der Vorhaben ist sowohl die Subsidiarität der Städtebauförderung (Vorrang von Fachförderungen/-finanzierungen) als auch eine VV-Konformität hinsichtlich der vorgesehenen Abrissmaßnahmen zu beachten.

Vorliegendes Schreiben wollen Sie bitte zu Ihrer gemeindlichen Förderakte nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Koslowski

Bund - / Länderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"										Datum: 15.09.2021
Bund - / Länderprogramm "Lebendige Zentren"										
Kommune:		Gemeinde Wusterhausen / Dosse								
Gesamtmaßnahme:		SG Stadtkern								
Sanierungsplan vom:		06.04.2021								
Priorität	Allgemeine Angaben				Zusätzliche Angaben zu Hochbauvorhaben		Angaben zur Finanzierung		Herleitung Prioritätensetzung	
	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	4.1	4.2	Anmerkungen LBV	
1 bis 3	Einzelvorhaben mit UPL bestätigt ja/ nein	Einzelvorhabensnummer des LBV (falls bekannt)	Handlungsfeld gem. StBauFR	Genauere Einzelvorhabensbezeichnung (incl. Zusätze, z.B. Haupt- oder Nebengebäude, Bauabschnitt etc.)	Einzeldenkmal?	Lage im Ensemble denkmal-geschützter Gebäude?	Ist die Einbeziehung weiterer FÖM als die zur Stadterneuerung beabsichtigt?	Höhe der insgesamt vorgesehenen Städtebaufördermittel zum Einzelvorhaben (Bund/ Land/ Gemeinde)		
	nein	/	B.3	Astrid-Lindgren-Grundschule	nein	nein	Digitalpakt, ggf. EU-Mittel,	4.100.000,00	Umbau und Sanierung der Grundschule aufgrund der bestehenden Erschließungs- und Brandschutzproblematik inkl. Anbau eines Mehrzweckraumes; Ziel Innenstadtstärkung Klärung a. Fördergebietskulisse; vordergründiger Einsatz anderer Förderprogramme	
1	ja	0155	B.3	Alte Schule, 2.BA (Schulstraße 1)	ja	nein	/	1.650.000,00	2. BA Herrichtung für Hort (EG) und Museumsdepot (OG) auf Basis Nutzungskonzept öffentliche Nutzung! Bestätigung UPL 2021-2023	
	nein	/	B.3	Ersatzbau Umkleide- und Sanitärtrakt Alte Turnhalle (ED)	nein	nein	/	450.000,00	Aufwertung ED Alte Turnhalle durch <u>Ersatz</u> des Umkleide- und Sanitärtraktes als Anbau vordergründiger Einsatz anderer Förderprogramme	
1	nein	/	B.3	Alte Poststraße 5	nein	nein	/	100.000,00	Nach der nachhaltigen Sicherung muss die Sanierung durch einen privaten Eigentümer fertiggestellt werden.	
1	nein	/	B.3	Am Markt 5	ja	ja	/	100.000,00	besonders stadtbildprägend ED - Änderung Prio. von 2 auf 1	
1	nein	/	B.3	Borchertstraße 6, 1. BA (Teilsanierung)	nein	nein	/	200.000,00	Gebäude am Stadteingang, Teilsanierung nach Erwerb durch Gemeinde	
4	nein	/	B.3	Dossestraße 18	ja	nein	/		stadtbildprägend, im Umfeld stark überformte Gebäudestrukturen, Eigentümer saniert in Eigenregie entfällt	
1	ja	0068	B.3	Kyritzer Straße 6	ja	nein	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	162.000,00	laufende Maßnahme, Restbedarf 25.000 €	
1	nein	/	B.3	Neue Poststraße 3	ja	nein	/	120.000,00	stadtbildprägend, Erwerb und Teilsanierung (1. BA) durch Gemeinde wird angestrebt	
3	nein	/	B.3	Petersilienstraße 1	nein	nein	/	50.000,00	Erhalt Raumkante	
1	ja	0072	B.3	Promenade 5	ja	nein	/	102.000,00	laufende Maßnahme, Restbedarf 57.000 € für Fassadensanierung	
1	ja	0110	B.3	Rathaus, 2. BA (Am Markt 1)	ja	ja	/	100.000,00	Restbedarf für laufende Maßnahme in 2021	
1	nein	/	B.3	St.-Petri-Straße 9	ja	Ja	ILB	150.000,00	Eigentümer wird nicht sanieren können, nochmal in Kommunikation treten und Verkauf nahelegen, ansonsten > Sicherung	
1	nein	/	B.3	Verfügungsfonds Handlungsfeld B3	nein	nein	/	100.000,00		

Priorität	Allgemeine Angaben				Zusätzliche Angaben zu Hochbauvorhaben		Angaben zur Finanzierung		Herleitung Prioritätensetzung
	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	4.1	4.2	
1 bis 3	Einzelvorhaben mit UPL bestätigt ja/ nein	Einzelvorhabensnummer des LBV (falls bekannt)	Handlungsfeld gem. StBauFR	Genaue Einzelvorhabensbezeichnung (incl. Zusätze, z.B. Haupt- oder Nebengebäude, Bauabschnitt etc.)	Einzeldenkmal?	Lage im Ensemble denkmal-geschützter Gebäude?	Ist die Einbeziehung weiterer FÖM als die zur Stadterneuerung beabsichtigt?	Höhe der insgesamt vorgesehenen Städtebaufördermittel zum Einzelvorhaben (Bund/ Land/ Gemeinde)	Anmerkungen LBV
	nein	/	B.4	Abbruch Umkleide- und Sanitärtrakt Alte Turnhalle (ED)	nein	nein	/	30.000,00	Abbruch Umkleide- und Sanitärtrakt der Alte Turnhalle
1	nein	/	B.4	Bahnhofstraße 16	nein	nein	/	30.000,00	Abbruch Haupt- und Nebengebäude VV-Konformität vorausgesetzt
1	nein	/	B.4	St.-Petri-Straße 9 - Sicherung	ja	ja	/	120.000,00	Das stadtbildprägende Gebäude weist einen Sicherungsbedarf auf. Eigentümer wird nicht sanieren können.
1	ja	0165	B.4	Ordnungsmaßnahmenkontingent	nein	nein	/	50.000,00	Grunderwerbe und Neuordnungen im Rahmen der Altbauaktivierungsstrategie wie z. B. Borchertstr. 6; Neue Poststr. 3 und St.-Petri-Straße 1 Betsätigung UPL 2021-2023
1	ja	0161	B.5	Kyritzer Straße - Nebenanlagen	nein	nein	/	80.000,00	Nebenanlagen, Licht, Barrierefreiheit auf 250m Bestätigung UPL 2021-2023
1	nein	/	B.5	Verfügungsfonds B.5	nein	nein	/	150.000,00	
2	nein	/	B.3	Am Markt 26	nein	ja	/	100.000,00	stadtbildprägend
2	nein	/	B.3	Am Markt 28	nein	ja	/	100.000,00	stadtbildprägend
2	nein	/	B.3	Am Markt 31	nein	ja	/	50.000,00	stadtbildprägend
2	nein		B.3	Am Markt 37	nein	ja	ILB	100.000,00	stadtbildprägendes Eckgebäude, ehemaliges Stasi-Gebäude
2	nein		B.3	Am Markt 46	nein	ja	/	150.000,00	stadtbildprägend
2	ja	0109	B.3	Am Markt 54	nein	ja	/		Mittel ausgezahlt, Vorhaben nicht fertig. Nach Insolvenzverfahren und Eigentümerwechsel besteht der Mod./Inst.Vertrag nicht mehr. Wird vom neuen ET bereits vermietet. entfällt
	nein	/	B.3	Bahnhofsgebäude	nein	nein	eventuell	100.000,00	Bahnhofgebäude außerhalb der Kulisse, aber wichtig für den Stadtkern; Investor soll gefunden werden. Notwendige Fördergebieteerweiterung noch unklar geringer Förderbedarf - wofür? Nicht Förderschwerpunkt in laufender GM; ggf. LEADER
2	nein	/	B.3	Borchertstraße 10	nein	nein	/	80.000,00	Gebäude am Stadteingang, Eigentümer problematisch
2	nein	/	B.3	Dombrowskistraße 38	nein	nein	/	80.000,00	Erhalt Raumkante
2	nein	/	B.3	Domstraße 1	nein	ja	/	100.000,00	stadtbildprägendes Eckgebäude, Eigentümer problematisch
1	nein	/	B.3	Fischerstraße 7	ja	nein	ILB	130.000,00	ehem. Scharfrichterhaus - keine Einigung mit Denkmalbehörde über neue Nutzung möglich, derzeit zurückgestellt.
2	nein	/	B.3	Kirche, 2. BA Innen (Domstr. 5)	ja	ja	/	50.000,00	
2	nein	/	B.3	Kyritzer Straße 19	nein	nein	/	100.000,00	hist. Fachwerkgebäude, Erhaltung Raumkante
1	nein	/	B.3	Kyritzer Straße 21	ja	nein	/	80.000,00	hist. Fachwerkgebäude, Erhaltung Raumkante

Anlage: Tabellarische Übersicht zu Einzelvorhaben

Priorität	Allgemeine Angaben				Zusätzliche Angaben zu Hochbauvorhaben		Angaben zur Finanzierung		Herleitung Prioritätensetzung
	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	4.1	4.2	
1 bis 3	Einzelvorhaben mit UPL bestätigt ja/ nein	Einzelvorhabensnummer des LBV (falls bekannt)	Handlungsfeld gem. StBauFR	Genaue Einzelvorhabensbezeichnung (incl. Zusätze, z.B. Haupt- oder Nebengebäude, Bauabschnitt etc.)	Einzeldenkmal?	Lage im Ensemble denkmal-geschützter Gebäude?	Ist die Einbeziehung weiterer FÖM als die zur Stadterneuerung beabsichtigt?	Höhe der insgesamt vorgesehenen Städtebaufördermittel zum Einzelvorhaben (Bund/ Land/ Gemeinde)	Anmerkungen LBV
2	nein	/	B.3	Kyritzer-Straße 23	ja	nein	/		hist. Fachwerkgebäude, Erhaltung-Raumkante, ET saniert in-Eigenregie entfällt
1	nein	/	B.3	Neue Poststraße 2	ja	nein	/	200.000,00	Nachbargebäude (gemeinsamer Hofraum) zum Museum (Am Markt 3)
2	nein	/	B.3	Schiffahrt 11 und 13	nein	nein	/	-	Seit mehreren Jahren unvollendeter Neubau
2	nein	/	B.4	Borchertstraße 1	nein	nein	/	20.000,00	Abbruch der Nebengebäude an der Dombrowskistraße
2	nein	/	B.4	Dombrowskistraße 38	nein	nein	/	20.000,00	Abbruch Nebengebäude zur Steigerung der Vermaktungsfähigkeit
2	nein	/	B.4	Dombrowskistraße Garagenkomplex	nein	nein	/	40.000,00	Abbruch Garagenkomplex
2	nein	/	B.4	Domstraße 26	nein	ja	/	20.000,00	Abbruch Hauptgebäude
2	nein	/	B.5	kleinteilige Maßnahmen Barrierefreiheit	nein	nein	/	50.000,00	
2	nein	/	B.3	Am Markt 7	nein	ja	/	500.000,00	stadtbildprägend
2	nein	/	B.3	Am Markt 33	nein	ja	/	50.000,00	stadtbildprägend
2	nein	/	B.3	Borchertstraße 1	nein	nein	ILB	100.000,00	stadtbildprägendes Eckgebäude, besondere Situation mit rückwärtiger Bebauung; ET problematisch
	nein	/	B.3	Borchertstraße 3, 5, 7	nein	nein	ILB	100.000,00	unmaßstäblicher Wohnblock der WWB am Stadteingang
	nein	/	B.3	Dombrowskistraße 1	nein	nein	ILB	100.000,00	unmaßstäblicher Wohnblock der WWB, Variante Abriss und Neubau wird geprüft
	nein	/	B.3	Domstraße 8, 10, 12	nein	ja	ILB	100.000,00	unmaßstäblicher Wohnblock der WWB
3	nein	/	B.3	Kommandantenstraße 9	nein	nein	/	40.000,00	Erhaltung Raumkante, schwierige Situation, ET wohnt in Nr. 11 und nutzt Grundstück von Nr. 9
3	nein	/	B.3	Kommandantenstraße 15	nein	nein	/	40.000,00	Erhaltung Raumkante, ET problematisch
3	nein	/	B.3	Kommandantenstraße 17	nein	nein	/	40.000,00	Erhaltung Raumkante, ET problematisch
	nein	/	B.3	Kyritzer Straße 1, 3, 3a, 5, 7, 9, 11	nein	nein	ILB	200.000,00	unmaßstäblicher Wohnblock der WWB
1	nein	/	B.3	Stadtmauer am Bildungscampus	ja	nein	/	100.000,00	Reste der Stadtmauer Prio. 3 ?
1	nein	/	B.3	Stadtmauer Borchertstraße 9	ja	nein	/	50.000,00	Reste der Stadtmauer Prio. 3 ?
2	nein	/	B.3	Stadtmauer Dombrowskistraße	nein	nein	/	100.000,00	Reste der Stadtmauer Prio. 3 ?

Priorität	Allgemeine Angaben				Zusätzliche Angaben zu Hochbauvorhaben		Angaben zur Finanzierung		Herleitung Prioritätensetzung
	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	4.1	4.2	
1 bis 3	Einzelvorhaben mit UPL bestätigt ja/ nein	Einzelvorhabensnummer des LBV (falls bekannt)	Handlungsfeld gem. StBauFR	Genaue Einzelvorhabensbezeichnung (incl. Zusätze, z.B. Haupt- oder Nebengebäude, Bauabschnitt etc.)	Einzeldenkmal?	Lage im Ensemble denkmal-geschützter Gebäude?	Ist die Einbeziehung weiterer FÖM als die zur Stadterneuerung beabsichtigt?	Höhe der insgesamt vorgesehenen Städtebaufördermittel zum Einzelvorhaben (Bund/ Land/ Gemeinde)	Anmerkungen LBV
3	nein	/	B.3	St.-Georg-Straße 1	nein	nein	/	100.000,00	Erhalt Raumkante, kaum vermarktungsfähig
1	nein	/	B.3	St.-Georg-Straße 2	ja	nein	/	100.000,00	Eckgebäude, ET nicht an Sanierung interessiert
3	nein	/	B.3	St.-Georg-Straße 3	nein	nein	/	100.000,00	Erhalt Raumkante, kaum vermarktungsfähig
3	nein	/	B.4	Bahnhofstraße 14	nein	nein	/	15.000,00	Abbruch der Nebengebäude, ET problematisch
								11.249.000,00	
Ermittlung der Städtebaufördermittelbedarfe nach Dringlichkeitsstufen						Summe von Spalte 4.2:		11.249.000,00	
Summe insgesamt:				7.343.490,00		davon für Handlungsfeld B.3:		10.624.000,00	
						davon für Handlungsfeld B.4:		345.000,00	
Städtebaufördermittelbedarf gem. Priorität 1				4.687.540,00		davon für Handlungsfeld B.5:		280.000,00	
davon Handlungsfeld B.3:				3.444.000,00					
davon Handlungsfeld B.4:				200.000,00		ergänzend Handlungsfeld B.1*:		899.920,00	
davon Handlungsfeld B.5:				230.000,00		ergänzend Handlungsfeld B.2*:		1.124.900,00	
ergänzend Handlungsfeld B.1**:				309.920,00					
ergänzend Handlungsfeld B.2**:				503.620,00		Summe ungefiltert gesamt:		13.273.820,00	
Zahl der Baumaßnahmen (B.3)				16					
davon Anzahl der Einzeldenkmäler (ED)				13					
Bedarf StäFöMi für ED									
Zahl der im SanPlan (B3) ggf. nicht berücksichtigten				0					
Zahl Gebäude ohne Status ED, aber besonders				3					
Bedarf StäFöMi für v.g. Gebäude:									
Zahl der Einzelvorhaben im öffentlichen Raum				2					
Städtebaufördermittelbedarf gem. Priorität 2				2.190.100,00					
davon Handlungsfeld B.3 (Angenommene Aktivierung)				1.660.000,00					
davon Handlungsfeld B.4:				100.000,00					
davon Handlungsfeld B.5:				50.000,00					
ergänzend Handlungsfeld B.1**:				144.800,00					
ergänzend Handlungsfeld B.2**:				235.300,00					
Zahl der Baumaßnahmen (B.3)				2					
Zahl der Einzelvorhaben im öffentlichen Raum				0					
Städtebaufördermittelbedarf gem. Priorität 3				465.850,00					
davon Handlungsfeld B.3:				370.000,00					
davon Handlungsfeld B.4:				15.000,00					
davon Handlungsfeld B.5:				0,00					
ergänzend Handlungsfeld B.1**:				30.800,00					

Anlage: Tabellarische Übersicht zu Einzelvorhaben

Priorität	Allgemeine Angaben				Zusätzliche Angaben zu Hochbauvorhaben		Angaben zur Finanzierung		Herleitung Prioritätensetzung
	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	4.1	4.2	
1 bis 3	Einzelvorhaben mit UPL bestätigt ja/ nein	Einzelvorhabensnummer des LBV (falls bekannt)	Handlungsfeld gem. StBauFR	Genaue Einzelvorhabensbezeichnung (incl. Zusätze, z.B. Haupt- oder Nebengebäude, Bauabschnitt etc.)	Einzeldenkmal?	Lage im Ensemble denkmal-geschützter Gebäude?	Ist die Einbeziehung weiterer FÖM als die zur Stadterneuerung beabsichtigt?	Höhe der insgesamt vorgesehenen Städtebaufördermittel zum Einzelvorhaben (Bund/ Land/ Gemeinde)	Anmerkungen LBV
	ergänzend Handlungsfeld B.2**:			50.050,00					
	Zahl der Baumaßnahmen (B.3)			6					
	Zahl der Einzelvorhaben im öffentlichen Raum			0					
Hinweise:									
zu Spalte 2.1, 3.1, 3.2 Nur Angabe Ja/ Nein									
zu Spalte 2.3 In die Übersicht sind ausschließlich Einzelvorhaben der Handlungsfelder B3, B4 und B5 aufzunehmen									
zu Spalte 4.1 Sofern zutreffend, bitte benennen, z. B. Wohnraumförderung mit Spitzenfinanzierung, DSD, KKIP, ILE/ Leader, etc.									